



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

HANDBUCH EM 2024 für den Kanton Freiburg



**Informationen und Anweisungen betreffend
Veranstaltungen, öffentliche Übertragungen oder
andere Anlässe im Kanton Freiburg in
Zusammenhang mit der EM 2024, für die es eine
Bewilligung oder ein Patent braucht**

Inhaltsverzeichnis

Einleitung 1: Betroffene Veranstaltungen

Einleitung 2: Gesetze und Reglemente

Kapitel 1: Allgemeine Grundsätze

Kapitel 2: Ich bin im Besitz eines Patents A, B oder C

Kapitel 3: Ich bin im Besitz eines Patents H

Kapitel 4: Ich habe kein Patent

Kapitel 5: Patent K *kleine Veranstaltung* (Formular A)

Kapitel 6: Patent K *grosse Veranstaltung* (Formulare A und B)

Kapitel 7: Gemeinsame Regelung der Patente K (grosse und kleine Veranstaltung) – Öffnungszeiten, Getränke ohne Alkohol – Übertragungsrechte

Kapitel 8: Tarife (Gebühren/Abgaben)

Beilagen

- Empfehlungen EM 2024 zuhanden der Organisatoren und der Gemeinden
- Temporäre Veranstaltungen - Brandschutzanforderungen - Kantonale Gebäudeversicherung (KGV), Freiburg

Andere Referenzen und nützliche Links

Zur Organisation von Veranstaltungen zur EM 2024 im Allgemeinen

- Empfehlungen für die Organisation von öffentlichen Übertragungen während der EM 2024

Zum Jugendschutz

- Risiken verbunden mit dem Missbrauch von Alkohol und anderen Substanzen: Verein REPER – Gesundheitsförderung und Prävention (<https://www.reper-fr.ch/de/>)
 - [Smart Event, der Präventionspartner für Feste im Kanton Freiburg](http://www.smartevent.info/de) (www.smartevent.info/de)
 - Schweizerische Fachstelle für Alkohol- und andere Drogenprobleme (<https://www.suchtschweiz.ch/>) oder Programm «cool & clean» von Swiss Olympic (www.coolandclean.ch)
-

Einleitung 1: Betroffene Veranstaltungen (für die es grundsätzlich eine Bewilligung oder ein Patent braucht)

- Übertragung von Spielen im Fernseher oder auf Leinwand
- Verkauf von Speisen und Getränken zum Konsum vor Ort oder zum Mitnehmen
- Andere öffentliche Versammlungen

Einleitung 2: Gesetze und Reglemente

- [Gesetz über die öffentlichen Gaststätten \(ÖGG\)](#)
 - [Gesetz über die öffentlichen Sachen \(ÖSG\)](#)
 - [Gesetz über den Tourismus \(TG\)](#)
 - [Gesetz über die Oberamtmänner](#)
 - Reglementierung über die Übertragungsrechte von Spielen:
 - [Serafe](#)
 - [SUISA](#)
 - [UEFA](#)
 - Bestimmungen auf Gemeindeebene über Vorstellungen
 - Bestimmungen auf Gemeindeebene über den Gebrauch der öffentlichen Sachen
-

Kapitel 1: Allgemeine Grundsätze

- Alle öffentlichen Anlässe im Zusammenhang mit der Fussball-Europameisterschaft 2024 (EM 2024), welche in der geltenden Gesetzgebung nicht vorgesehen sind oder spezielle Patente erfordern, sind der Genehmigung des Oberamtes unterstellt.
- Die Oberamtsperson des Bezirks hat die Kompetenz, die nötige Bewilligung zu erteilen sowie den Einsatz der verschiedenen Behörden oder beteiligter Dritter zu koordinieren (Kantonspolizei, Organisatoren usw.).
- Alle Oberamtspersonen des Kantons wenden in dieser Sache die gleichen Regeln an.
- Alle wichtigen Anlässe im Zusammenhang mit der EM 2024 werden dem Oberamt des Bezirks gemeldet, welches die Kantonspolizei systematisch darüber informiert. Die Einrichtung eines geeigneten Sicherheitsdienstes kann verlangt werden.

Der Organisator sorgt für die Aufrechterhaltung der Ordnung an seiner Veranstaltung und in deren unmittelbarer Umgebung. Er ergreift alle nötigen Massnahmen, damit die Nachbarschaft durch seine Veranstaltung nicht belästigt wird.

- Spontane Demonstrationen in Form von Hupenkorsos / Paraden werden nur unter Einhaltung der folgenden Regeln geduldet:
 - Ende spätestens 1 Stunde nach Ende des Spiels;
 - Risikoverhalten wird nicht toleriert;
 - unverhältnismässiges Verhalten wird angezeigt und zieht eine Strafverfolgung nach sich.

Kapitel 2: Ich bin im Besitz eines Patents A, B oder C (Patent für das Hotelleriegewerbe, Patent für einen Betrieb mit Alkohol, Patent für einen Betrieb ohne Alkohol)

- Im Rahmen des Patents, über das ich verfüge, muss ich:
 - die im Rahmen von Verfügungen des Oberamts (insbesondere Baubewilligungen) und Patenten erteilten Bedingungen und Auflagen (Aufnahmevermögen, besondere Einschränkungen usw.) einhalten;
 - die Öffnungszeit eines Betriebs, dessen Betreiber über ein Patent A, B oder C verfügt, dauert grundsätzlich nicht länger als bis 24.00 Uhr. Der Gesuchsteller muss daher über eine Genehmigung für die Verlängerung gemäss den Bedingungen des Artikels 48 ÖGG verfügen (Formular für die Verlängerung um eine Stunde bis 02.00 Uhr oder begründetes Gesuch bis 03.00 Uhr), um seine öffentliche Gaststätte länger als bis Mitternacht offen halten zu können. Die Verlängerung der Öffnungszeit gilt nicht für die Terrassen.
- Wenn ich den Rahmen des Patentes, über welches ich verfüge, überschreiten will, namentlich durch Aktivitäten draussen (Kantine, Foodtruck usw.) oder drinnen (DJ, zusätzliche Verkaufsstellen usw.), muss ich:
 - ein Patent K beantragen und bin dann den einschlägigen Einschränkungen unterstellt (Formular A).

Kapitel 3: Ich bin im Besitz eines Patents H (Sonderpatent: Büvetten)

- Im Rahmen des Patents, über das ich verfüge, muss ich:
 - die im Rahmen von Verfügungen des Oberamts (insbesondere Baubewilligungen) und Patenten erteilten Bedingungen und Auflagen (Aufnahmevermögen, besondere Einschränkungen usw.) einhalten;

- die Öffnungszeit eines Betriebs, dessen Betreiber über ein Patent H verfügt, dauert grundsätzlich nicht länger als bis 23.00 Uhr (ausser, eine spezielle Zeit sei im Patent festgelegt). Der Gesuchsteller muss daher über eine Genehmigung für die Verlängerung gemäss den Bedingungen des Artikels 48 ÖGG verfügen (Formular für die Verlängerung um eine Stunde bis 02.00 Uhr oder begründetes Gesuch bis 03.00 Uhr), um seine öffentliche Gaststätte länger offen lassen zu können. Die Verlängerung der Öffnungszeit gilt nicht für die Terrassen.
- Wenn ich den Rahmen des Patentes, über welches ich verfüge, überschreiten will, namentlich durch Aktivitäten draussen (Kantine, Foodtruck usw.) oder drinnen (DJ, zusätzliche Verkaufsstellen usw.), muss ich:
 - ein Patent K beantragen und bin dann den einschlägigen Einschränkungen unterstellt (Formular A).

Kapitel 4: Ich habe kein Patent

- So rasch wie möglich, aber spätestens 30 Tage vor Beginn der Veranstaltung, muss ich mein Patent-/Bewilligungsgesuch mit dem vorgesehenen Formular einreichen (Formular A).
- Um Zeit zu gewinnen, wird Organisatoren grösserer Veranstaltungen empfohlen, nicht nur das Formular A, sondern direkt auch das Zusatzformular B auszufüllen. Die zweckdienlichen Erklärungen finden sich im Dokument: *Empfehlungen EM 2024 zuhanden der Organisatoren und der Gemeinden*.
- Wenn die Veranstaltung auf öffentlichem Grund stattfindet, ist es ratsam, eine Anfrage für die Benutzung öffentlicher Sachen bei der betroffenen Gemeinde zu machen.

Kapitel 5: Patent K *kleine Veranstaltung* (Formular A)

Es gelten die allgemeinen Grundsätze und jene aus den vorhergehenden Kapiteln, die das Patent K betreffen.

Ein Patent K ist erforderlich für den Fall, dass:

- der Gesuchsteller nicht bereits über ein Patent verfügt, das seine Tätigkeit im Rahmen der EM 2024 abdeckt;
- das Patent, über das er verfügt, nicht ausreicht;
- die Veranstaltung, die er durchführen will, keine besonderen Risiken birgt und keine Grossveranstaltung ist (**weniger als** 1000 Teilnehmer erwartet).

Dem Gesuchsteller wird das Patent K «kleine Veranstaltung» ausgestellt, das zumindest den üblichen Bedingungen unterliegt (siehe Kap. 7).

Kapitel 6: Patente K *grosse Veranstaltung* (Formulare A und B)

Es gelten die allgemeinen Grundsätze und jene aus den vorhergehenden Kapiteln, die das Patent K betreffen.

Ein Patent K ist erforderlich für den Fall, dass:

- der Gesuchsteller nicht bereits über ein Patent verfügt, das seine Tätigkeit im Rahmen der EM 2024 abdeckt;
- das Patent, über das er verfügt, nicht ausreicht;
- die Veranstaltung, die er durchführen will, besondere Risiken birgt oder eine Grossveranstaltung ist (**mehr als** 1000 Teilnehmer erwartet).

Dem Gesuchsteller wird das Patent K «grosse Veranstaltung» ausgestellt, das [neben den üblichen Bedingungen (siehe Kap. 7 (unten))] an Sonderbedingungen geknüpft werden kann, insbesondere und nach Ermessen der Oberamtsperson:

- die maximale Kapazität, die eingehalten werden muss;
- Getränkeverkauf: Der Verkauf von Getränken in Glasflaschen und -gläsern ist verboten; nur Plastik- oder Papierbecher sind erlaubt;
- Sicherung der Einrichtungen, insbesondere gegen Wind, Feuer usw.;
- übliche Sicherheits- und Hygienenormen müssen eingehalten werden:
 - Zufahrts- und Rettungswege;
 - genügend Toiletten;
 - Sanitätsdienst und Feuerwehr vor Ort;
 - Verkehrs- und Parkkonzept;
 - Einhaltung der Regeln betreffend Zutritt und Schutz der Minderjährigen;
 - Schallregulierung.

Kapitel 7: Gemeinsame Regeln der Patente K (kleine und grosse Veranstaltung) – Öffnungszeiten, alkoholfreie Getränke, Jugendschutz, Übertragungsrechte

- Das Patent K wird höchstens für die Dauer der EM 2024 erteilt.
- Öffnungszeiten:
 - Verlängerung bis 03.00 Uhr, respektive bis 04.00 Uhr an Freitagen und Samstagen auf begründetes Gesuch hin möglich (Artikel 48 ÖGG);
- Mindestens drei alkoholfreie Getränke verschiedener Art müssen bei gleicher Menge billiger sein als das billigste alkoholhaltige Getränk (Sirupklausel);
- Strikte Einhaltung der Vorschriften betreffend Jugendschutz, insbesondere:
 - Altersgrenze und damit verbundene Kontrollen;
 - Information und Sensibilisierung des Personals zu diesen Vorschriften;
 - Informationstafeln, die an das gesetzliche Alter erinnern;
 - Kein Alkoholausschank an Personen in offensichtlich betrunkenem Zustand.
- Der Organisator muss über eine angemessene Haftpflichtversicherung verfügen.
- Einhaltung der Vorschriften für Vorführrechte.

Kapitel 8: Tarife (Gebühren/Abgaben)

- Es gilt der für 2024 gültige Tarif in diesem Bereich (der aufgrund der insgesamt während der ganzen Dauer der Veranstaltungen erwarteten Personen festgelegt wird).
- Für Verlängerungen über die übliche Schliessungszeit hinaus wird eine Gebühr von CHF 35.00 pro Abend erhoben.
- Diese Beträge beziehen sich nur auf die Rechte, die durch das Patent verliehen werden, und keinesfalls auf Projektionsgebühren oder andere Steuern, die für die Veranstaltung noch anfallen können.